

Bundesbeschluss Vorentwurf über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die Gesundheit (Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen)

vom		

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom²,

beschliesst:

Art. 1

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

¹ Das Abkommen vom ...³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Gesundheit wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

¹ SR **101** BBl ...

³ BBl ...